

TAV Börde · Postfach 10 01 50 · 39381 Oschersleben (Bode)

IIP GmbH
Herr Jeewe
Am Spielplatz 1
Börde-Hakel

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht:
Brief vom 16.12.2021

Bearbeiter:
TZ / Hr. Grossmann

Tel.:
03949 9103-39

Oschersleben, den
20.01.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Am Großen Bruch
Vorentwurf-Bebauungsplan „Neubau eines Feuerwehrhauses mit Gemeindesaal“ in der
Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt
Hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Jeewe,

zum oben genannten B-Plan vom Dezember 2021 sind grundsätzlich die Belange des Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde) unter 6.2. genannt und werden nachfolgend ergänzt:

Das Grundstück ist nicht mit Ver- und Entsorgungsleitungen erschlossen. Aufgrund der großen Entfernung von den Ver- und Entsorgungsleitungen ist mit hohen Erschließungskosten zu rechnen.

Für eine Erschließung des B-Plangebietes ist eine Erschließungsvereinbarung mit dem Erschließungsträger oder dem Grundstückseigentümer notwendig.

Die Lage der Hausanschlüsse sind rechtzeitig vor Baubeginn im Antragsverfahren mit dem TAV-Börde abzuklären, die Herstellungskosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Für die Herstellung der öffentlichen Anlagen werden Beiträge, Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten fällig.

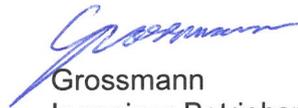
Fällt mineralölhaltiges Abwasser z.B. von einem Waschplatz oder einer Halle an, ist ein Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN 1999-100, DIN EN 858-1 und DIN EN 858-2 einzuplanen. Nach den genannten DIN-Normen ist dieser Abscheider zu betreiben und zu warten. Ein Betriebstagebuch ist zu führen.

Die Löschwasserbereitstellung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Eine Löschwasserbereitstellung durch den TAV-Börde kann nur im Rahmen der rohrleitungstechnischen Gegebenheiten aus dem öffentlichen Trinkwasserleitungsnetz erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Spatzker
Leiter Anlagenbetrieb



Grossmann
Ingenieur Betriebsprozesse

Anlage
Plan 1:500